

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

29.1.1929 (No. 24)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachstelle
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanweiser für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Konjunktive Vertretung Ägyptens

Der Königlich Ägyptische Konsul Abdel Aziz Chaleb Effendi in Berlin ist zur Ausübung konjunktiver Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Die Lage des Arbeitsmarktes

(mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südbadischer Land)

Nach der am 17. Januar vorgenommenen Stichtagszählung wurden bei den Arbeitsämtern 157 000 Personen als Arbeitssuchende eingetragen; damit war die im Winter 1926/27 beobachtete Belastung des Arbeitsmarktes bereits erreicht. In der Zeit vom 17. bis 23. Januar hat sich die rückläufige Bewegung noch fortgesetzt. Der Neuzugang an unterstützten Arbeitslosen war größer als in der Vorwoche; er betrug 11 077 Personen (9925 Männer und 1152 Frauen) gegen 9704 Personen (8340 Männer und 1424 Frauen) in der Zeit vom 10. bis 16. Januar. Infolge Einführung der Sonderfürsorge für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit hat die Zuzugnahme der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung etwas abgenommen. Am 23. Januar bezogen 104 342 Personen die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung und 5782 die Krisenunterstützung. 13 478 Personen (13 100 Männer und 378 Frauen), und zwar Arbeitslose aus den Saisonberufen des Baugewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie der Steine und Erden sowie des Fremdenverkehrsgewerbes schieben jeweils Überführung in die Sonderfürsorge aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung aus.

Die Gesamtzahl der Unterstützten ist somit von 112 525 auf 123 602 um 9,5 v. H. gestiegen; davon waren 108 006 Männer (gegen 96 081 am 23. Januar) und 17 596 Frauen (gegen 16 444). Auf die Arbeitsämter in Württemberg und Hohenzollern trafen 52 144 Hauptunterstützungsempfänger (gegen 45 963) und auf die Arbeitsämter in Baden 71 458 (gegen 66 562). Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamtes kamen am 23. Januar auf 1000 Einwohner 23,3 Hauptunterstützungsempfänger gegen 20,4 am 2. Januar, 7,0 am 31. Oktober und 4,7 am 1. August.

Der Anstieg der Arbeitslosen aus den Außenberufen ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Der Umfang der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe übersteigt in diesem Winter jedes bisher beobachtete Maß; Mitte des Monats wurden bei den Arbeitsämtern allein 26 000 arbeitslose Baufacharbeiter und an 20 000 Bauhilfsarbeiter gezählt (gegen 13 000 bzw. 12 000 im Januar 1927). Auch in der Industrie der Steine und Erden ist die Zahl der Arbeitslosen größer als im Winter 1926/27. In der Forstwirtschaft sind durch neue starke Schneefälle die Holzfallarbeiten stark behindert. Der Arbeitsmarkt im Verkehrsgewerbe erfährt dadurch eine weitere wesentliche Belastung, daß die Reichsbahn infolge der Witterungsverhältnisse eine größere Zahl von Zeitarbeitern entlassen mußte.

Die Nachfrage der Landwirtschaft nach qualifiziertem Dauerpersonal für Viehtrieb und Frühjahr hat sich verstärkt. Im Galt- und Schanntiergeschäft, im Mustergewerbe, in den häuslichen Diensten und im Freizeutgewerbe war die Nachfrage ebenfalls belebt. Die Arbeitsmarktlage in der Industrie ist noch nicht so schlecht wie im Winter 1926/27. Doch sind auch hier in allen Berufsgruppen wachsende Arbeitslosenzahlen festzustellen. Vornehmlich die Metallindustrie trug wieder zur Belastung des Arbeitsmarktes bei. Infolge Auflösung eines Filialbetriebes einer großen Maschinenfabrik wurden Mitte Februar 400 Arbeiter und 100 Angestellte arbeitslos. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie hat eine ganz erhebliche Abschwächung des Beschäftigungsgrades erfahren. Verhältnismäßig noch günstig beschäftigt trotz Abschwächungen im einzelnen sind die Edelmetallindustrie, die Werkzeugindustrie, die Industrie der chirurgischen Instrumente und die Kettenfabrikation. Die Holzindustrie zeigt immer noch wachsende Arbeitslosenzahlen. Die Papierfabrikation hat neuerdings eine Verschlechterung erfahren. Im Bekleidungsgebiete war noch keine Besserung der Lage festzustellen. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sind neue Entlassungen in der Zuckerindustrie und in der Tabakindustrie zu verzeichnen.

Coolidge mahnt zur Sparsamkeit

Washington, 29. Jan. (Tel.) Angesichts der Möglichkeit, daß die Regierung sich in dem Budget für das laufende Jahr einem Defizit gegenübersehen dürfte, hat Präsident Coolidge am Montagabend eine Rundgebung erlassen, die besagt, daß strenge Sparsamkeit in den Bundesausgaben fortzuhalten müsse, und daß die schnell sich vermehrenden Ausgaben der staatlichen und örtlichen Regierungen energisch eingeschränkt werden müßten, wenn die Wohlfahrt der Nation aufrechterhalten bleiben solle. U. a. weist der Präsident darauf hin, daß die Kosten der staatlichen und städtischen Regierungen von 8900 Millionen Dollars im Jahre 1921 auf 7931 Millionen Dollars im Jahre 1927 gestiegen sind. Am Schluß der Rundgebung heißt es: Die nationale Bruttoschuld betrug am 31. August 1919 ungefähr 26 600 Millionen Dollars. Bis zum 30. Juni vorigen Jahres ist diese Schuldenlast auf 17 600 Millionen Dollars vermindert worden. Es müsse gelingen, binnen zweier Jahre die Summe auf 15 Milliarden herabzusetzen.

Letzte Nachrichten

Besuch Dr. Schachts in Paris

11. Februar Zusammentritt des Sachverständigenausschusses WTB. Paris, 29. Jan. (Tel.) Der Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, hat gestern abend zu Ehren des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, der nachmittags zu geplanten Besprechungen über die Fragen der großen Emissionsbanken und Fragen allgemeiner Art in Paris eingetroffen war, ein Essen gegeben, an dem hervorragende Persönlichkeiten der Finanz- und Bankwelt von Paris, u. a. auch der zweite französische Delegierte für Reparationsverhandlungen, Parmentier, teilnahmen. Im Verlaufe der Unterredungen, die Dr. Schacht gestern nachmittag mit Gouverneur Moreau abgehalten hatte, ist von den bevorstehenden Reparationsverhandlungen gesprochen worden. Es steht nunmehr fest, daß die amerikanischen Delegierten am Abend des 8. Februar in Paris eintreffen werden. Am folgenden Samstag wird der Gouverneur der Bank von Frankreich die Mitglieder des Reparationsausschusses in der Bank von Frankreich zu einem Tee vereinigen, bei dem die erste Fühlungnahme erfolgen soll. Am Montag, den 11. Februar, wird der Sachverständigenausschuß zusammenzutreten. Er wird nicht in den Räumen der Reparationskommission tagen, sondern im Hotel „Astoria“, wo ein ganzes Stockwerk für die Konferenz hergerichtet wird.

M. Berlin, 29. Jan. (Priv.-Tel.) In Pariser politischen Kreisen ist die Reise Dr. Schachts besonders beachtet worden, weil er dort als Gegner jeder Reparation bisher galt, und weil man annimmt, daß er jetzt ein Einlenken zeigen werde. In den nächsten Tagen finden — wie aus Paris gemeldet wird — zwischen ihm und dem französischen Hauptfachverständigen, dem Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, Besprechungen statt. Außerdem wird in Paris behauptet, daß die Übernahme des Postfaches auf der Konferenz durch Owen Young als sicher anzusehen ist, und daß die Regierung des Weißen Hauses kürzlich entgegengesetzte Mitteilungen gemacht hat, lediglich um die amtlichen Stellen von der Verantwortung auszuspalten. Es besteht aber große Wahrscheinlichkeit, daß sie keine Einwendungen gegen die Übernahme des Postfaches durch einen Amerikaner erhebt.

Parteien und Deckungsvorlagen

M. Berlin, 29. Jan. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen hat man den Eindruck gewonnen, daß der Reichskanzler in den Verhandlungen über die Neubildung der Koalition absichtlich eine gewisse zögernde Haltung einnimmt, in der Hoffnung, daß nachher unter dem Druck der Steuergesetzgebung, mit der man ja eigentlich bis Ende März fertig sein müßte, die Forderungen der einzelnen Parteien von selbst eine starke Reduzierung erfahren werden und daß daher dann auch die Koalition sich leichter bilden werde, als in diesem Augenblick. Besondere Schwierigkeiten bereite die Forderung des Zentrums nach der Befreiung des Justizministeriums im Hinblick auf (an anderer Stelle wiedererlebene) Äußerungen des Justizministers Koch-Weser (Dem.), ebenso die Forderung nach Vergrößerung der Kompetenz des Ministeriums der besetzten Gebiete (Ausdehnung nach dem Osten). Die Deutsche Volkspartei wendet sich gegen diese Forderung aus außenpolitischen Gründen und befürchtet in der Räumungsfrage davon einen ungünstigen Eindruck.

Diplomatisches Revirement

M. Berlin, 29. Jan. (Priv.-Tel.) Der Reichspräsident hat heute folgenden Ernennungen im Ressort des Auswärtigen Amtes zugestimmt: Der bisherige Chef des Protokolls Dr. Roland Kister wurde zum deutschen Gesandten in Oslo ernannt, Dr. Renner, bisher in Athen, kommt nach Teilsingens, Dr. v. Karbowi, deutscher Gesandter in Albanien, kommt nach Athen. Außerdem wurde Generalkonsul Dr. Roth zum Generalkonsul in Pretoria (Südafrika) ernannt.

Politische Gefangene drohen mit Hungerstreik

Warschau, 29. Jan. (Tel.) Gestern drohten die im Lemberger Brigittengefängnis untergebrachten politischen Sträflinge in den Hungerstreik zu treten. Ein „Kurjer Poranny“ meldet, ist es den Behörden durch energisches Auftreten gelungen, die Bewegung im Keime zu ersticken.

Der deutsche Botschafter in Tokio, Dr. Solf, ist an Bord eines japanischen Passagierdampfers in Marseille eingetroffen.

* Um die Große Koalition

Auch in den letzten Wochen haben die Bemühungen um die Herbeiführung einer festen Regierungskoalition im Reich zu keinem Resultat geführt. Über kann man sagen, daß sich die Aussichten verschlechtert haben. Und so ist es zu verstehen, wenn der demokratische Reichsernährungsminister dieser Tage die Vermutung äußerte, das jetzige Provisorium der Reichsregierung werde wohl noch weiterhin andauern.

Das wäre natürlich höchst unerwünscht. Rechtfertigen ließe es sich zur Not nur dann, wenn sich die Unmöglichkeit jener Bemühungen klipp und klar erweisen sollte. Bevor man dann auseinander ginge und in dieser ersten Zeit unserm Volk eine Regierungskrisis bescherte, wird man sich doch vielleicht für die Aufrechterhaltung des jetzigen Provisoriums als des kleineren Übels entscheiden. Aber man kann es begreifen, daß zumal von der Partei, deren Zusammenhang mit dem Koalitionskabinetts am lockersten ist, nämlich von der Zentrums-Partei, an der jetzigen Situation Kritik geübt wird.

In der Zentrums-Presse wird immer nachdrücklicher die Forderung erhoben, daß nun endlich die Große Koalition in aller Form gebildet wird, damit sich die Regierung auf eine wirklich stabile Mehrheit stützen kann, und daß das Zentrum, wenn es schon die Verantwortung für die Handlungen der Regierungen mitzübernehmen habe, auch seiner Stärke entsprechend im Kabinetts vertreten sein wolle. Bisher sei man lediglich bereit, der Partei neben dem bisher von ihr verwalteten Reichsverkehrsministerium, dem das kleine Ministerium für die besetzten Gebiete angegliedert ist, noch das Reichsjustizministerium zu überlassen. Der Zentrums-Partei erscheine die Zahl von zwei Ministerposten zu niedrig und die Bedeutung der betreffenden Ministerien zu gering.

Das Zustandekommen der Großen Koalition wird weiterhin erschwert durch die Haltung der Bayerischen Volkspartei, die mit der von dem Reichskabinetts beschlossenen Erhöhung der Biersteuer und der Kürzung der Überweisungen an die Länder nicht einverstanden ist und womöglich aus der Koalition auscheiden wird, wenn der Reichstag diesen beiden Punkten zustimmt.

Noch völlig ungelöst ist die Frage der Übertragung der Großen Koalition auf Preußen. Die Deutsche Volkspartei beharrt bei ihrer Forderung, daß gleichzeitig mit der Bildung der Großen Koalition im Reich auch die Große Koalition in Preußen gebildet werden müsse. Wenn die Große Koalition im Reich zustande kommt, wird ihre Übertragung auf Preußen gewiß nicht allzu schwierig sein. Die Hauptfrage ist und bleibt die, ob man sie im Reich auf die Weine bringen kann oder nicht.

Sehr wesentlich wird die Beantwortung dieser Frage vom Geschick der Steuervorlagen abhängen. Das Reichskabinetts hat sich über diese Steuervorlagen geeinigt. Aber die an der Koalition beteiligten Parteien sind vorher nicht gefragt worden. Und so machen sich denn jetzt aus der Mitte dieser Parteien selbst heftige Widerstände gegen einzelne Steuervorlagen bemerkbar.

Wie sollen die Vorlagen nun verabschiedet werden? Es besteht die Möglichkeit, sie mit dem Etatgesetz zu verknüpfen und den Reichstag vor die Wahl zu stellen, dieses Etatgesetz einschließlich der neuen Steuervorlagen anzunehmen oder abzulehnen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, neben dem Etatgesetz über jede der Steuervorlagen einzeln abstimmen zu lassen und sie mit wechselnden Mehrheiten durchzubringen.

Das Schlimme an der ganzen Situation ist, daß wohl kaum ein Zeitpunkt in den letzten Jahren für eine Regierungskrisis ungeeigneter gewesen wäre als der jetzige. In Kürze wird der Sachverständigenausschuß zusammenzutreten. Eine Regierungskrisis würde die Arbeiten dieses Ausschusses sicherlich in keinem für uns günstigen Sinne beeinflussen. Ganz abgesehen davon, daß ja niemand zu sagen wüßte, welche andere Koalition denn nun an die Stelle der jetzt regierenden treten sollte.

All das kann natürlich die Forderung selbst, daß nun endlich die Große Koalition in aller Form gebildet werde, ihrer Berechtigung nicht entkleiden. Und man kann nur immer wieder hoffen, daß sich doch noch die beteiligten Parteien auf einer Basis zusammensinden, die ihnen diese Bildung gestattet.

Ausdehnung der Krisenunterstützung. Nach einem Erlass des Reichsarbeitsministers können Angehörige der Industrie der Steine und Erden sowie Tabak- und Zigarrenarbeiter zur Krisenunterstützung zugelassen werden.

Mit der Beilage: Badische Wohlfahrtsblätter Nr. 1

Kundgebungen zur Reichspolitik

Dr. Haas zur Regierungsumbildung im Reich

In einer Organisationskonferenz der Deutschen Demokratischen Partei, die in Jena stattfand, erklärte der Vorsitzende der demokratischen Reichstagsfraktion, Dr. Ludwig Haas, zur Frage der Regierungsumbildung im Reich:
Wir haben im Reich tatsächlich die Große Koalition. Es ist eine völlige Verkennung des Staates, wenn einzelne Parteien der jetzigen Regierungskoalition sich nicht gebunden fühlen. Jede Partei, die in der Regierung vertreten ist, ist für die Regierung verantwortlich. Es muß einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß es dem parlamentarischen System nicht förderlich ist, wenn Minister, die ihre Tätigkeit mit wertvollen Arbeiten begonnen haben, dann plötzlich aus ihrer Arbeit herausgerissen werden. Es muß bei der Regierungsumbildung die Möglichkeit geschaffen werden, auf die Notwendigkeit der Durchführungen bedeutender Arbeiten Rücksicht zu nehmen. Dem Gedanken, durch Bildung eines ständigen interfraktionellen Ausschusses die Arbeiten der Regierungsparteien einheitlicher und reibungsloser zu gestalten, bringt die demokratische Reichstagsfraktion starke Sympathie entgegen.

Der Reichswirtschaftsminister in Mannheim

Bei der Feier des zehnjährigen Bestehens der Mannheimer Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei sprach Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, wobei er zunächst die Notwendigkeit des Primats der Außenpolitik betonte. In der Innenpolitik sei nun die Reichsreform in den Mittelpunkt gestellt worden. Unitarismus und Föderalismus seien keineswegs Antithesen. Auch die konsequentesten Unitarier haben gegenüber den Ländervertretern eingeräumt, daß Länder bestehen bleiben müssen, bei weitgehender Selbstverwaltung, bei eingehender Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reiches. Die Existenz des Reichsrats sei nie bestritten worden. Es sei das Bestreben, daß Reich und Länder wie völlig freie Staaten miteinander verhandeln, ja, wie Privatpersonen gegeneinander Zivilprozesse führen. Auch oberflächlichster Mißblick sehe die Fortschritte, die die deutsche Wirtschaft seit dem Zusammenbruch und seit der Inflation gemacht habe. Angehorene Opfer, heroische Anstrengungen des ganzen Volkes haben uns so weit gebracht. Die Geschichte wird diese Leistung neben das Durchhalten im Kriege stellen. Deutschland ist ein Schwerebeschädigter, der auf dem Wege der Wiedergenesung sich befindet, aber seine volle Erwerbsfähigkeit noch lange nicht wieder erreicht hat. In einer Reform des deutschen Parlamentarismus gehöre vor allem eine Sicherung der jeweiligen Regierungskoalition. Eine durchgreifende Besserung könne nicht erreicht werden ohne eine Wahlreform, die eine nähere Verbindung des Abgeordneten mit seinen Wählern ermögliche. Dazu gehöre eine innere Erneuerung durch eine Selbsthilfe der Parteien. Keine große politische Partei laufe an der Erscheinung vorübergehen, daß sie zerfällt wird durch die Interessen der Berufsstände. Die Reichsbürokratie könne dem Kampf aller Stände gegen alle nicht allein standhalten. Deshalb laufe nicht auf eine Gliederung der Staatsbürger in der Form der heutigen Parteien verzichtet werden.

Eine Rede des Reichsministers Koch

Der Reichsjustizminister Koch führte auf dem Deutschen Demokratischen Parteitag des Wahlkreises Berlin in einem Mißblick auf die letzten zehn Jahre u. a. aus:
Deutschland wird bei den bevorstehenden Verhandlungen nach besten Kräften mitarbeiten. Nur sollte man einsehen, daß es Grenzen für die deutsche Leistungsfähigkeit gibt. Der gegenwärtige Haushaltsplan gibt unsere ungeheure Belastung wieder. Man darf nicht vergessen, daß in diesem Etat von 10 Milliarden der größte Teil feststehende Ausgaben, wie Kriegsgewinn, Kriegsschadigung und Überweisungen an die Länder und Gemeinden sind. Das Steuervereinfachungsgesetz gibt erst Klarheit über die Steuerbelastung. Der Redner sprach dann weiter über die Reichsreform und erklärte, wenn ein Land die Vereinfachung nicht mitmachen wolle, dann solle man es solange herauslassen, bis die bestmögliche Einigkeit hergestellt sei. Im Zusammenhang mit der Justizreform teilte der Minister mit, daß die Ehegerichtsreform in den nächsten Wochen im Rechtsausschuß in Angriff genommen werde; ihr müsse unbedingt die Änderung des ehelichen Güterrechts folgen. Zu der Frage der Koalitionsbildung übergehend verlangte der Minister ein Zusammengehen der in der Regierung zusammenstehenden Parteien in den kommenden großen politischen und Staatsfragen. Das Amt des Reichsjustizministers, so erklärte Dr. Koch zum Schluß, stehe zur Verfügung, sobald über die Fortführung der von ihm eingeleiteten Reformen eine Einigung erzielt sei. Er lehne es ab, das Amt längere Zeit auf jeweiligen Abruf zu behalten.

Der Arbeitsplan des Reichstags

RDJ. Berlin, 29. Jan. (Tel.) Der Ältestenrat des Reichstags beschloß heute vormittag, die bereits auf der Tagesordnung der Vollziehung stehende Beratung des Parteistandbeamtengesetzes heute wieder abzusehen, weil der Bericht des Ausschusses über seine erste heute vormittag abgeschlossene Arbeit an diesem Entwurf nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Am heutigen Dienstag soll das Steuervereinfachungsgesetz beraten werden. Für Mittwoch soll die zweite und dritte Beratung des Gesetzes über die Parteistandbeamten und der Handwerksnovelle auf der Tagesordnung kommen. Man hofft, bis zum Donnerstag beide Gesetze erledigt zu können. Weiter sollen in dieser Woche noch der litauische Handelsvertrag und das Gesetz zum Schutz der unehelichen Kinder beraten werden. Für Samstag wird dann die Ratifizierung des Kellogg-Paktes auf der Tagesordnung kommen. Für die nächste Woche ist die Beratung des Arbeitschutzes in Aussicht genommen.

Die verrätene Gröner-Denkchrift

Dr. Berlin, 29. Jan. (Tel.) Wie die „B.Z.“ berichtet, steht eine Hausdurchsuchung bei der pazifistischen Zeitschrift „Das andere Deutschland“ in Hagen in Westfalen im Zusammenhang mit der Untersuchung der Oberreichsanwaltschaft wegen der Gröner-Denkchrift. Die beiden Redakteure des Blattes, Küster und Krauß, wurden im Anschluß an die Hausdurchsuchung als Zeugen eidlich vernommen über die Frage, woher sie ein Exemplar der Denkchrift bekommen sei. Beide bekundeten, die Denkchrift nach England gekommen sei. Beide bekundeten, die Denkchrift sei ihnen anonym zugesandt worden, und sie wußten nicht, auf welchem Wege die Denkchrift nach England gekommen sei. Das ihnen zugesandte Exemplar der Denkchrift wurde bei der Hausdurchsuchung nicht gefunden. Redakteur Küster übergab sein eigenes Exemplar freiwillig der Staatsanwaltschaft.

Verhaftung von Trotsky-Anhängern in Rußland. Der „Morning Post“ zufolge sollen 500 weitere Personen wegen Untrieben zugunsten Trozki in Moskau und anderen russischen Städten verhaftet worden sein. Unter ihnen sollen sich hohe Beamte und ehemalige Diplomaten befinden. Die Woche des Streiks, in dem täglich vertrauliche Sitzungen abgehalten werden, ist verstärkt worden, um jeden Artensversuch auf die kommunistischen Führer zu vereiteln.

Minister Dr. Remmele über die Reichsreform

Seine Vorschläge an die Länderkonferenz

II. Begründung der Reichsreform

Organe der Reichsgewalt sind nach Maßgabe der Reichsverfassung außer dem Reichspräsidenten der Reichstag, der Reichsrat und die Reichsregierung. Letztere bedient sich zur Durchführung der Gesetze und der sich hieraus ergebenden Verwaltungsaufgaben der Reichsverwaltungen, welche in Zentral-, Landes- und Ortsbehörden gegliedert sind. Sie überläßt außerdem den Vollzug von Gesetzen den Verwaltungen der Länder.

Die Länder haben kraft eigenen Rechts eine Landesverwaltung. Auf ihr beruht die Landesgesetzgebung. Die Ministerien der Landesregierung haben den Charakter von Zentral-Verwaltungsbehörden; ihre Kreisbehörden (Kreisämter) sind untere Staatsverwaltungsinstanzen.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Selbstverwaltung im Kreis sind der Kreisrat, der Kreisrat und das Kreisamt (Landrat) berufen. Den Kreisfreien Städten bleibt neben ihren gemeindeeigenen Aufgaben für ihren Bezirk der Vollzug der höheren, von Reichs- und Landesrecht hergeleiteten Selbstverwaltungsaufgaben. Diese Städte stehen somit den Kreisen gleich. Sind besondere, die Kreis- oder Gemeindegrenzen überschneidende Selbstverwaltungsaufgaben zu lösen, dann ist die Bildung von Zweckverbänden am Platze. Solche können von Kreisen untereinander und mit Gemeinden oder von Gemeinden untereinander gebildet werden.

Der Vollzug der Reichsgesetze erfolgt 1. in eigener Zuständigkeit durch Reichsämter oder 2. durch die Länder als deren Eigenverwaltungsaufgaben d. i. mit Verantwortlichkeit gegenüber den Landesparlamenten und 3. durch Übertragung von Auftragsangelegenheiten an die Landesverwaltungen, wobei die Landesministerien nur den Reichsorganen gegenüber Verantwortlichkeit tragen. Voraussetzung hierfür ist aber, daß die Verwaltungsorgane der Länder und die Selbstverwaltungskörper (Kreise, Gemeinden) in allen deutschen Ländern übereinstimmend gestaltet sind. Es müssen hierfür lebensfähige Länder vorhanden sein. Die Kreise sind mit Körperschaftsrechten auszustatten; dadurch haben die Kreisämter einen Doppelcharakter, den der unteren Staatsverwaltungs- und der höheren Selbstverwaltungsbehörde.

Zum Zwecke der Überwachung der den Ländern durch die Reichsgesetzgebung übertragenen Eigenverwaltungsaufgaben scheidet dem Reich ein allgemeines Aufsichtsrecht zu. Gleiches Recht haben die Länder gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten, und deren Kreisämter gegenüber den Gemeinden in den durch Landesrecht der gemeindlichen Selbstverwaltung überlassenen Angelegenheiten. Von Amts wegen wird nur überwacht, daß die Verwaltung der Länder und die Selbstverwaltung ihre Zwecke erfüllen und daß sie Gesetze und Rechte achten. Was die Eigen- und Selbstverwaltung nach freiem Ermessen entscheidet, prüft die Reichs- und Staatsaufsicht nicht mehr. Deshalb ist auch eine klare Verteilung der Kompetenzen zwischen Reich und Ländern, zwischen Ländern und gemeindlicher Selbstverwaltung erforderlich.

Anders gestaltet sich das Aufsichtsrecht in Auftragsangelegenheiten. Für die Übertragung von solchen an die Landesverwaltungen treffen die Reichsministerien direkte Anweisungen. Gleiches ist bei den Ländern gegenüber den Kreisen und Gemeinden für die von diesen entweder weitergegebenen Reichsauftragsangelegenheiten oder kraft eigenen Rechts erteilten Landesauftragsangelegenheiten der Fall.

Als dem hier in Vorschlag gebrachten Aufbau der Verwaltungsorganisation und mit der vorgeschlagenen Gliederung des Vollzugs der Reichs- und Landesgesetze allein ist es jedoch nicht getan. Der Versuch für eine Neuordnung auf diesem Gebiet müßte mitsingen, wenn nicht gleichzeitig die Zersplitterung des Verwaltungsrechts beseitigt würde. Durch die in den Ländern bestehende Verschiedenheit der Verwaltungsorgane und in Folge der dadurch möglich gewordenen verschiedenartigen Verwaltungszustände in den Ländern erhält die Ministerialbürokratie des Reiches diesen gegenüber eine starke Position. Auch die parlamentarische Demokratie erfährt für sich hieraus einen Verfall an Machtstellung, sie erzielt aber nur einen recht unerfreulichen Zustand der öffentlichen Verwaltung. Deshalb ist eine für alle Länder gleichermaßen geltende Rechtsordnung vonnöten.

Für viele Gebiete des Rechtslebens ist dies schon der Fall; das Privatrecht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Prozeßrecht haben klare, einheitliche Gestaltung. Das auf diesen Rechtsgebieten maßgebende geltende Recht ist in allen deutschen Ländern zu achten. Ein einheitliches Verwaltungsrecht aber fehlt, es fehlen die Rahmengesetze hierzu.

Für die Grundgesetzgebung (Art. 10 und 11 der RV.) ist der Gedanke maßgebend, daß bei diesen Materien ein einheitlicher Rahmen wünschenswert ist, innerhalb dessen die einzelnen Länder die nach ihren Verhältnissen erforderlichen ausführlichen Einzelbestimmungen erlassen können.

Von der Durchführung dieser Reformen ist letzten Endes die Schaffung des definitiven Finanzausgleiches abhängig. Auf ihnen und auf der Kompetenzverteilung beruht die Grundlage für die Verteilung der Steuererträge. Der endgültige Finanzausgleich ist eben nicht nur eine Frage der Finanzen und des Verteilungsmaßstabes, er ist auch eine des Staatsrechts und der Kompetenzverteilung.

Die Zuteilung von Kompetenzen an das Reich richtet sich nach den Bedürfnissen, die für die Erhaltung seiner Existenz und zur Sicherung der Reichseinheit nötig sind. Es ist nicht minder wichtig, zu wissen, was den Ländern an Kompetenzen zukommt. Das Reich mag die lebensnotwendigen staatlichen Aufgaben zusammenfassen, es mag prüfen, was in eigener Zuständigkeit zu verwalten ist, im übrigen aber muß es in weitgehendem Maße den Ländern und der gemeindlichen Selbstverwaltung die Durchführung der öffentlichen Aufgaben überlassen, wenn das Zusammengehörigkeitsgefühl erhalten und gestärkt werden soll.

Die Eigenverwaltung der Länder ist eine der wichtigsten Grundlagen der Weimarer Verfassung. Weil nun aber diese Grundlage mit Hilfe des Artikels 14, letzter Halbsatz, recht häufig mißachtet wurde, soll durch möglichst präzise Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern auf dem Gebiet der Gesetzgebung und des Gesetzesvollzugs ein klarer Rechtszustand herbeigeführt werden.

Dabei soll dem Reich auf den wichtigsten Gebieten das ausschließliche Gesetzgebungsrecht und auch, sonst allgemein das Recht der Gesetzgebung zustehen. Im übrigen ist es allerdings notwendig, daß das Reich, soweit es nicht überhaupt mit der Grundgesetzgebung auskommt, den Ländern für ihre konkurrierende Gesetzgebung möglichst viel Spielraum läßt. Dieser gleiche Gesichtspunkt ist für die in Artikel 8 und 9 der RV. geregelte Bedarfsgesetzgebung geltend zu machen, ohne daß hier auf den wissenschaftlichen Streit eingegangen werden soll, ob zwischen konkurrierender und Bedarfsgesetzgebung Unterschiede bestehen.

Eine Prüfung der Frage, was den Ländern bei einer endgültigen Verteilung der Zuständigkeiten verbleiben kann, ergibt, daß es nicht allzuviel Materien sind, die ihnen noch zur ausschließlichen gesetzlichen Regelung zustehen. Auch kann man

wahrscheinlich nicht behaupten, daß es sich hierbei um besonders lebenswichtige Angelegenheiten der Länder handelt, die, weil sie von deren Souveränität abgeleitet sind, seitens der Reichsgewalt nicht angefaßt werden dürfen. Wir haben es eben hier mit den Folgen der konkurrierenden und der Bedarfsgesetzgebung des Reiches zu tun, durch welche den Ländern in der weiteren Entwicklung eine Aufgabe um die andere fortgenommen werden kann. Diese Entwicklung führt nicht zu einem organisch vernünftigen Aufbau des vielfach erstrebten Einheitsstaates, sondern zu einem ausgesprochenen verbürokratisierten Zentralstaat, in welchem neben der Eigenverwaltung der Länder auch die gemeindliche Selbstverwaltung zugrunde gehen muß.

Die dieser Entwicklung entgegengetretene Parole: Zurück zum Föderativstaat! ist durch die in der Kriegs- und Nachkriegszeit eingetretene Gestaltung aller in Frage kommenden Verhältnisse überholt; diese Parole ist nicht mehr zugänglich zu machen. Der Wille für das einheitliche Deutschland, für den Einheitsstaat ist weit stärker. Indem man diesem Willen dadurch gerecht wird, daß das Reich mit Hilfe des Art. 10 der RV. für die der Eigenverwaltung der Länder zustehenden Aufgaben möglichst bald die Rahmengesetze schafft, verbaut man den ungelungen Zentralisationsbestrebungen am sichersten den Weg.

Von dieser Überlegung ausgehend, sollen der Grundgesetzgebung des Reiches auch Zuständigkeiten unterstellt werden, die bisher in der Praxis noch zum Rechtsgebiet der Länder gehörten. Gibt es für alle deutsche Länder ein einheitliches öffentliches Recht, für die Bildung der Gemeinde- und Landesparlamente, für Polizei- und Justizverwaltung aller Länder einen einheitlichen Rahmen, dann scheint mir die „Eigenstaatlichkeit“ in dieser Einschränkung weit vornehmer und lebenswichtiger zu sein, als der Purpur der Landesoberämter, unter dem sich doch nur ein recht klappriges Gefell von Landeshoheit verbirgt.

Im Rahmen einer solchen, vom Reichswillen abgeleiteten Ordnung, wird den Ländern viel Gelegenheit verbleiben, ein eigenes Leben zur Entfaltung zu bringen und es wird sich vor allen Dingen die Forderung durchsetzen lassen, daß nun aber auch endgültig Schluß zu machen ist mit dem immer wieder neu eintretenden Streit, welche Art von Verwaltung für den Vollzug neuer Gesetze am Platze ist. Wenn zur Erreichung dieses Zieles gar noch im Art. 14 der RV. ausdrücklich bestimmt würde, daß verschiedene in Art. 7 und Art. 9 der RV. genannte Angelegenheiten den Ländern als landeseigene Aufgaben überlassen bleiben müssen, dann ist für die Sicherung der Existenz der Länder geschehen, was man billigerweise hierfür verlangen kann.

Die Verankerung wichtiger Länderzuständigkeiten in der RV. fördert gewiß den Gedanken des Einheitsstaates, sie schützt aber auch die Länder vor der Auslöschung ihrer Verwaltungstätigkeit, sie sichert ihnen die Existenz als würdige und gesunde Glieder eines einzigen, großen Deutschlands. Wer die Verwaltung zu handhaben weiß mit Festigkeit und weiser Zurückhaltung zugleich, wird auch nach erfolgter Neuordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern an ihr seine Freude haben können. Eine Verwaltung mit starker Anlehnung an die Reichsgewalt, hat im Volksgang eine kräftigere Position, als die heutigen Landesverwaltungen, gegen welche die Oberbürgermeister der Städte nicht minder stark anrennen wie die Mächte im Reich.

Es ist verständlich mit Recht auf die Tatsache verwiesen worden, daß Frankreich bei seiner großen Staatsumwälzung im Jahre 1789 erst an die Umgestaltung seiner Verwaltung ging und dann erst an die Verfassungsreform. Letzteres geschah nach zwei Jahren (1791). In Deutschland ging man den umgekehrten Weg. Auf die alte Verwaltung projizierte man die neue Verfassung. Hierin beruht die Schicksalsstellung der unorganischen Entwicklung in der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Reich und den Ländern und letzten Endes auch die des Zerwürfnisses zwischen diesen. Nach zehnjährigem Streit über diesen unbefriedigenden Zustand ist es wohl an der Zeit, dem neuen Verfassungsrecht auch ein neues Verwaltungsrecht beizugeben. Erst wenn alle Staatsverwaltung in deutschen Ländern nach einheitlichen Grundgesetzen aufgebaut ist und die gemeindliche Verwaltung desgleichen, können Länder und Gemeinden treue Vollzieher des Reichswillens werden. Sie werden dies in um so höherem Maße sein, je mehr ihnen die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten überlassen wird und je mehr sich das Reich darauf beschränkt, lediglich gesetzgebend tätig zu sein.

Die Mehrheitsverhältnisse in der französischen Kammer

RDJ. Paris, 29. Jan. (Tel.) Der sozialistische Abgeordnete Renaudel hat gestern in Seine-Lux-Mer (Südfrenkreich) in einer Arbeiterversammlung die parlamentarische Lage besprochen, wobei er u. a. darauf hinwies, daß in den Klennarrationen der Kammer die Mehrheit anders zusammengesetzt sei als in den Ausschüssen, und ausführte, es werde von der Haltung der radikalen Linken abhängen, ob diese Divergenz beseitigt werden könne. Nur dann werde es gelingen, ein Programm ernsthafter sozialer Formen und eine Politik des allgemeinen Friedens zu verwirklichen. Wenn die Grundlagen einer ausgeprochenen Linksmehrheit geschaffen seien, so seien die Sozialisten bereit, ohne lange zu zögern, sich dieser Mehrheit anzuschließen.

Die polnische Antwort in Moskau

RDJ. Warschau, 29. Jan. (Tel.) Wie „Kurjer Powsenny“ erfährt, wird die Antwort der polnischen Regierung auf den letzten Vorschlag Litwinows über das Verfahren, das bei der Unterzeichnung des Protokolls, das den Kellogg-Pakt vorgehend in Kraft setzen soll, eingeschlagen werden soll, der Sowjetregierung durch den polnischen Gesandten in Moskau, Patet, im Laufe des heutigen Tages übergeben werden. Die polnische Regierung wird dem Vorschlag der Regierung in Moskau den Wunsch Litwinows, Estlands und Rumaniens übermitteln, das in Betracht kommende Protokoll gemeinsam und gleichzeitig mit Polen zu unterzeichnen.

Vom Reichsernährungsministerium. Wie die „Bos. Ztg.“ mitteilt, sind vorläufig keine Veränderungen im Reichsernährungsministerium geplant. Der Posten des Staatssekretärs, auf den der beurlaubte Dr. Hoffmann nicht mehr zurückkehrt, wird vorläufig bis zum Abschluß der Verhandlungen über die Regierungsumbildung überhaupt nicht besetzt werden. Der sozialistische Agrarpolitiker, Dr. Fritz Baabe, soll nicht ins Ministerium berufen, sondern zu bestimmten Spezialaufgaben, besonders für die Frage der Marktbeobachtung, herangezogen werden.

Generaloberst v. Blessen. Generaloberst Hans v. Blessen, der ehemalige diensttuende Generaladjutant und Kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers, ist in Potsdam im Alter von 88 Jahren an den Folgen einer Grippekrankung gestorben.

Eh rung für Geheimrat v. Bode. Wie der Kanzler der Freien Vereinigung von Gelehrten und Künstlern mitteilt, hat der Wirtl. Geh.-Rat v. Bode den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste erhalten.

Das Urteil im Sonnenburger Prozeß

Montag nachmittag verurteilte die Strafkammer des Großen Schöffengerichtes in Frankfurt a. O. das Urteil in dem Strafverfahren gegen die fünf Angehörigen des Schupo-Commandos aus Kottbus, die angeklagt waren, sich aus den zur Umarbeitung in Sonnenburg lagernden Militärwaffen widerrechtlich Gegenstände angeeignet zu haben und in einem Falle den Versuch gemacht hatten, einen als Zeugen geladenen Sträfling in seinen Aussagen zu beeinflussen.

Die Verurteilung der Staatsanwaltschaft gegen das erstinstanzliche Urteil wird verworfen, ebenso die Verurteilung der Angeklagten Lausch und Weische. Die Angeklagten Briz, Weische, Lausch und Schulz werden von der Anschulding des Diebstahls freigesprochen; wegen Hehleri erhält der Angeklagte Weische sechs Wochen Gefängnis, der Angeklagte Guder wegen Diebstahls und Begünstigung drei Monate Gefängnis, von denen ein Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten soll.

In der Begründung berückichtigte das Gericht die Umstände in der Strafanstalt Sonnenburg, die für das jeweilige Schupo-Commando große Verlockungen mit sich brachten. Erschwerend fiel für die Angeklagten ins Gewicht, daß sie sich die Verfehlungen als Beamte zuschulden kommen ließen, während sie doch zur Sicherung der Anstalt abkommandiert waren.

Die Verhaftung der deutschen Beamten in Koblenz

In der Angelegenheit der verhafteten deutschen Beamten vom Reichswehrministerium hat sich die französische Militärverwaltung jetzt zu dem Zugeständnis bereitgefunden, statt Militärpersonen einen Privat-Offizierverleibiger zuzulassen und zwar ist das Verteidigeramt dem Pariser Inhabitanten Rechtsanwalt Eugène Fréy übertragen worden. Wie es heißt, soll die Hauptverhandlung gegen die verhafteten Beamten nahe bevorstehen. Die Vernehmungen der Verhafteten dauern inzwischen an. Die Gefangenen leiden sehr unter dem seelischen Druck, den die Ungewißheit der langen und strengen Haft mit sich bringt. Wie wir erfahren, hat Verwaltungsassistent Kees im Gefängnislazarett einen vollkommenen Nervenzusammenbruch erlitten. Bei dem Untersuchungsrichter liegt angeklagt des bedrohlichen Zustandes dieses Verhafteten die Entscheidung, ob der Schwerverrannte gegen Stellung einer Kaution vorläufig aus der Haft entlassen wird.

Verworrzene Lage in Afghanistan

Die afghanischen Auslandsvertretungen melden, daß Aman Allah die Regierung wieder übernommen habe, nachdem eine Reihe von Stämmen ihre Treue zu ihm bekundet hätten. Kandahar bilde jetzt das Hauptquartier einer großen nationalen Bewegung, die auch in anderen Städten des Landes bereits eingeleitet habe.

Zwischen ihm ein neuer Thronprätendent aufgetaucht und droht bereits dem augenblicklichen Machthaber in Kabul, Habib Allah Khan, den Rang streitig zu machen. Es ist der frühere Gouverneur von Kabul, Sirdar Ahmed Ali Jan, der sich in Jalalabad zum Emir von Afghanistan ausgerufen ließ und mit seinen Anhängern bereits den Marsch auf Kabul angetreten haben soll.

In Anbetracht der zu erwartenden Kämpfe sollen nunmehr die ausländischen Gesandtschaften in der afghanischen Hauptstadt so schnell als möglich geräumt werden. „Times“ meldet: Wenn das Wetter es erlaubt, werden heute, am 29. Januar, die ersten Flugszeuge nach Kabul abgehen, um die noch dort befindlichen Europäer abzuführen. Im Durchschnitt werden 30 Personen täglich fortgeschafft werden können. Es befinden sich nun nach wenigen europäischen Frauen in Kabul, die wahrscheinlich heute alle die Stadt verlassen werden. Unter ihnen befindet sich die Frau des französischen Gesandten und mehrere deutsche Frauen.

W.W. London, 29. Jan. (Tel.) Während bisher nur von der Abreise einiger Gesandtschaften, Kabul zu verlassen, die Rede war, meldet Reuters nunmehr aus New Delhi, daß sämtliche Gesandtschaften die Stadt räumen werden. Vor der Abreise des englischen Gesandten Sir Francis Humphreys werden alle englischen Staatsangehörigen veranlaßt werden, sich nach Indien zu begeben. Es ist beabsichtigt, auch die übrigen Europäer aus Kabul abzutransportieren.

Badischer Teil

Schuldendampf im Großkraftwerk Mannheim

In einem Vortrag machte der Direktor des Großkraftwerks Mannheim, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, interessante Mitteilungen über die 100-Atmosphären-Anlage dieses auf den neuesten Stand gebrachten Werkes. Dr.-Ing. F. Marguerre wies darauf hin, daß diese Anlage die erste betriebsmäßig in Europa errichtete Kraftzeugungsanlage für einen derartig hohen Dampfdruck ist. Bisher sind für diese Druckverhältnisse nur Versuchsanlagen an verschiedenen Stellen eingerichtet worden. Man erwartet von solchen Dampfverhältnissen eine erhöhte Wirtschaftlichkeit in der Stromerzeugung. Da hierbei zum großen Teil technisches Neuland betreten wurde, mußten eingehende Untersuchungen durchgeführt werden, um die erforderliche Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Es wurden schwere Nidelfachtrömmeln für die beiden Regelventile. Die Einrichtung der Kohlenkauterzeugung ermöglicht eine bessere Anpassung an wechselnde Betriebsverhältnisse und an bisher wenig verwertbare Kohlenarten. Die beiden Hochdruckturbinen verarbeiten den Dampf von einem Druck von etwa 100 Atmosphären bis auf einen solchen von 20 Atmosphären, worauf der Dampf in einer besonderen Einrichtung nachüberhitzt wird, um, gemischt mit dem Dampf der bestehenden Kesselanlage, den bisherigen Normaldruckturbinen zugeführt zu werden. Nach den Angaben Dr. Marguerres wurden zum ersten Male Speicher zur Ausgleichung der Belastungen in das Werk eingebaut, wozu noch automatische Einrichtungen anderer Art zur Regelung der gesamten Anlage traten. Überhaupt brachte diese eine Menge interessanter neuer technischer Erkenntnisse.

Aus den Parteien

Die Deutsche Demokratische Partei des 2. badischen Landtagswahlkreises stellte als Spitzenkandidat für die kommenden Landtagswahlen Kultualanwält Stadtrat Neuhof, Konstanz, auf.

Die Deutschnationale Volkspartei hat im Wahlkreis II Staatsanwalt Dr. Scholl, Konstanz, als Spitzenkandidat aufgestellt. Im Wahlkreis I wird die Liste der Deutschnationalen von Ortsleiter Bernhard Weidmann, Gumbelweilertshof bei Etenkofen, geführt.

In der am Sonntag in Weil-Loosdöbblitz stattgefundenen Versammlung der Demokratischen Partei für den Wahlkreis Lörrach-Schopfheim-Müllheim wurde endgültig als Spitzenkandidat für die kommenden Landtagswahlen aufgestellt Bürgermeister Krans, Weil. An zweiter Stelle erscheint Gemeinderat und Landwirt Dähler in Müllheim. Die Versammlung hörte ein Referat des Vorsitzenden, Oberforsttrat Bräcker, Karlsruhe, an.

Aus der Landeshauptstadt

Kollstrauertag 1929. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold beabsichtigt, auch dieses Jahr am Kollstrauertag, Sonntag, den 24. Februar d. J., vormittags 11 Uhr, auf dem Kriegesriedhof eine Trauerkundgebung zu veranstalten.

80. Geburtstag. Gestern feierte Fabrikant Carl von Molitor seinen 80. Geburtstag. Herr v. Molitor besitzt in Bretten die größte Fingerringfabrik Badens. Aus kleinen Anfängen heraus hat er sich emporgearbeitet. Herr v. Molitor war Jahre hindurch Vertreter der Zentrumspartei im Brettenener Bürgerausschuß. Inhaber und Leiter der Firma ist der älteste Sohn, während der hochbetagte Vater seit einigen Jahren seinen Wohnsitz in Karlsruhe hat.

Das Karlsruher Schwurgericht begann unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Rudmann Montag vormittags die erste diesjährige Tagung, auf der fast ausschließlich Anträge gegen Leben und Gesundheit zur Aburteilung stehen. Der 1906 in Andelsbuch (Norselt) geborene ledige Metzgergehilfe Alfons Gämmerle hatte im Murgaltdorf Weisenbach beim Streifen den 22-jährigen Fabrikarbeiter Josef Japp aus Reichental mit einem Geißelstock einen Schlag auf den Kopf verfehlt, nachdem Japp mit erhobenem Spazierstock auf ihn zugekommen sei. Der Betroffene erlitt eine so schwere Kopfverletzung, daß am 29. Oktober nachmittags bereits der Tod eintrat. Das Gericht erkannte unter Jubilation mildernde Umstände auf neun Monate Gefängnis.

Ein junger Karlsruher von einer Lawine getötet. Am Sonntag nachmittag unternahm der 17-jährige Fritz Höpfer, ein Sohn des Brauereibesitzers Höpfer, mit zwei Mitschülern des Jägerbataillons von Juch aus eine Skitour. Als die drei Schüler quer über einen sehr steilen Hang eine Hütte zu erreichen suchten, löste sich ein 15 Meter breites Schneebrett los und riß Höpfer mit in die Schlucht, wobei er tödlich verunglückte.

Mit drei großen Faschingsveranstaltungen tritt auch in diesem Jahre das Hotel Germania in Karlsruhe auf den Plan. Den Auftakt bildet am Mittwoch, den 30. Januar, nachmittags der nachgerade berühmte geworbene Kinderball, dann folgt am Faschingsamstag (10. Februar) ein Ball-Balé und am Faschingsdienstag (12. Februar) zum Schluß eine fröhliche Reboute, die wiederum die elegante Welt von Karlsruhe und Umgebung in den prächtigen Räumen des Hotel Germania versammeln dürfte. Über den Kinderball etwas zu sagen, dürfte angesichts des Riesenerfolges dieser Veranstaltung in den Vorjahren nahezu überflüssig sein; ist es doch Tatsache, daß unsere lieben Kleinen sich schon Monate vorher auf diesen Ball freuen „wie die Kinder“, und die Drohung „Wenn du nicht brav bist, darfst du am Fasching nicht ins Germania“, nachhaltiger wirkt als die Herausforderung des Reizniedels oder des „schwarzen Mannes“. Der Ball-Balé geht diesmal unter dem stimmungsvollen Namen „Eisprinzessin in Rot“ in Szene, während die Reboute die vielversprechende Bezeichnung „Im Flammenreich des Zirkus“ trägt. Wer möchte am letzten Tage des Faschings nicht noch einmal untertauchen in diesem Flammenreißer und sich mit schönen Zeuskümmern dem hübschen Tange nach den Klängen von nicht weniger als drei erstklassigen Jazzkapellen hingeben! Eine reich besetzte American-Bar, eine stilvolle Selt-Bar und der ob seiner edlen Marken bestbekannte Keller des Hotel Germania sorgen für innere Wärme.

Wetternachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Ein wandernder Hochdruckkern, der einem großen ozeanischen Tief voraus auf das Festland übergetreten war, hat gestern durchgehende Auflockerung gebracht. In der Nacht ist es daher in Süddeutschland durch ungehinderte Wärmeabstrahlung noch einmal zu starken Frösten gekommen (Rheinebene bis minus 15 Grad, Schwarzwald minus 20 Grad, bayerische Hochfläche minus 23 Grad). Inzwischen hat jedoch auch der ozeanische Wirbel die irdische Kräfte erreicht und mit seinen Warmluftmassen ganz England und Westfrankreich überflutet. Die heutige Wetterkarte zeigt über Westeuropa ein ausgeglichenes Regengebiet, das mit der Warmluft nach Osten vordringt. Es ist daher auch für unser Gebiet mit Regen und langwieriger Erwärmung zu rechnen. Dem Tauwetter wird starke Glatterbildung vorausgehen. Wetterausblick für Mittwoch: Langsam fortschreitende Erwärmung, Tauwetter mit Glätte, Schnee, in Regen übergehend.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 28. Jan. Die Karnevalszeit bringt es mit sich, daß in der Nacht zum Sonntag hier in Mannheim nicht weniger als 32 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung zur Anzeige gebracht werden mußten. Dagegen kamen in der Nacht zum Montag wegen des gleichen Deliktes nur sechs Personen zur Anzeige.

D3. Schwetzingen, 28. Jan. Der langjährige und allgemein beliebte Führer der Badischen Turnerschaft, Oberstadtschuldirektor Daniel Weiß, Schwetzingen, der sich um die Förderung der Turnfische, insbesondere um den 10. Turnkreis Baden der Deutschen Turnerschaft große Verdienste erworben hat, vollendet am 30. Januar 1929 sein 65. Lebensjahr. Der Kreisturntag in Forstheim hat Direktor Weiß einstimmig wiederum an die Spitze des 10. Kreises berufen.

hd. Wertheim, 28. Jan. Oberhalb der Stadt hat sich das Treibeis des Maines, wie das Badler- und Straßenbauamt Tauberbischofsheim mitteilt, gestaut und teilweise, besonders unterhalb Bettingen, bis zu vier Meter hohen Wänden zusammengeschoben.

D3. Neustadt (A. Bruchsal), 29. Jan. Nun ist hier das gesamte Laubergebiet verwohnen, rund 1800 Jentner, von denen der größte Teil an die Firma Brinmann, Bremen, ging. Der Preis hat die Landwirte jedoch bitter enttäuscht. Für beste Ware wurden nur 39 bis 40 M erzielt. Die Zigarettenindustrie liegt hier, wie anderwärts auch, fast still. Unser Ort verzeichnet an 150 Arbeitslose.

D3. Offenburg, 28. Jan. Im Alter von 70 Jahren starb hier der im Ruhestand lebende Professor Fährler, der 63 Jahre lang bei der größten industriellen Unternehmung Offenburgs, der Spinnerei und Weberei A.-G. Offenburg, darunter viele Jahre in leitender Stellung, tätig war. Der Verstorbene war lange Zeit Vorsitzender des Kaufmännischen Vereins und wurde ob seiner Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	29. Jan.		28. Jan.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.56	168.90	168.56	168.90
Kopenhagen 100 Kr.	112.16	112.38	112.16	112.38
Italien 100 L.	22.025	22.085	22.015	22.025
London 1 Pf.	20.39	20.43	20.39	20.43
Neu York 1 D.	4.2055	4.2135	4.2055	4.2135
Paris 100 Fr.	16.435	16.475	16.435	16.475
Schweden 100 Kr.	80.86	81.02	80.86	81.02
Wien 100 Schilling	59.105	59.225	59.115	59.235
Prag 100 Kr.	12.445	12.465	12.446	12.446

S. Fuchs, Waggonfabrik, Heidelberg. Über das Vermögen der Firma S. Fuchs, Waggonfabrik A.-G. in Heidelberg, wurde das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Wie von Verwaltungsseite mitgeteilt wurde, hat die Mehrheit der Gläubiger dem vor einigen Wochen gemachten Vergleichsvorschlag zugestimmt. Es ist mit einem günstigen Ausgang der Verhandlungen zu rechnen. Bekanntlich sollten die größeren Gläubiger bei einer nach der Zusammenlegung des Aktienkapitals kommenden Wiedererhöhung einen Teil ihrer Forderungen durch Übernahme neuer Aktien kompensieren. Als Großgläubiger kommen neben der Mannheimer Bankverbindung vor allem die Maybach-Motorenwerke in Betracht. Die Firma rechnet, wie die „N. Bad. Anz.“ hört, auch auf Mithilfe der Heidelberger Stadtverwaltung bei der Ordnung ihrer Angelegenheiten in irgendeiner Form. Sie hätte bekanntlich schon vor der Zahlungseinstellung mit der Stadt über solche Möglichkeiten verhandelt.

Württembergische Notenbank. Der Aufsichtsrat der Württembergischen Notenbank hat in seiner Sitzung beschlossen, der auf den 16. Februar einuberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 7 Proz. auf das 7 Millionen betragende Aktienkapital für das Jahr 1928 vorzuschlagen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Sammlungen.

Die dem Arbeitsausschuß deutscher Verbände in Berlin erteilte und mit Erlassen vom 22. Februar, 17. März 1927 und 11. Januar 1928 ausgedehnte Erlaubnis zur Sammlung von Geldspenden durch Versand von Werbeschriften und Veröffentlichung von Presseausschnitten sowie durch mündliche Werbung wird unter den bisherigen Bedingungen werrücklich bis 31. Dezember 1929 verlängert.

Karlsruhe, den 24. Januar 1929.
Der Minister des Innern.
J. B. Föhrenbach.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Staatsministeriums

Das Staatsministerium hat unterm 14. Januar 1929 beschlossen, für die Zeit vom 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1931

den Landgerichtspräsidenten Dr. Karl Kempff in Karlsruhe, den Oberlandesgerichtsrat Richard Heim in Karlsruhe, den Oberlandesgerichtsrat Peter Göttinger in Karlsruhe, den Landgerichtsdirektor Dr. Karl Rudmann in Karlsruhe, den Landgerichtsdirektor August Nehl in Karlsruhe, den Präsidenten Dr. Kasimir Paul in Karlsruhe, den Präsidenten der Staatsschuldverwaltung, Dr. Ludwig Steinbrenner in Karlsruhe, den Ministerialrat im Ministerium des Innern, Dr. Rolfhard Vard, den Ministerialrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Gustav Kinkel

zu Mitgliedern;
den Ministerialrat im Staatsministerium, Karl Frech, den Oberregierungsrat im Ministerium des Innern, Wilhelm Fährler, den Oberregierungsrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Dr. h. c. Karl Steiner, den Landgerichtsdirektor Dr. Arthur Masthoffner in Karlsruhe, den Landgerichtsdirektor Dr. Richard Bus in Karlsruhe, zu stellvertretenden Mitgliedern

des Disziplinarhofes für nichtrichterliche Beamte zu ernennen und gleichzeitig
den Landgerichtspräsidenten Dr. Karl Kempff zum Vorsitzenden und
den Präsidenten Dr. Kasimir Paul als dessen Stellvertreter in Vorhitz zu bestimmen.

Ministerium des Innern

Ernann:

Zum Gendarmerieoberwachmeister Gendarmeriehauptwachmeister Georg Gerber in Großrinderfeld, Amt Tauberbischofsheim.

Kraft des Gesetzes in den Ruhestand getreten:
Hauptmeister Wilhelm Haupp beim Gewerbeaufsichtsamt.

Zustizministerium

Zugelassen:

Die Rechtsanwälte Johannes Wohl und Emil Schmitt beim Amtsgericht Sigen a. S. nach Verzicht auf ihre Zulassung beim Amtsgericht Adolfszell.

Als Rechtsanwälte:

Die Gerichtsassessoren Dr. Friedrich Herk beim Oberlandesgericht, Wilhelm Jerger beim Amtsgericht St. Blasien und Landgericht Waldshut, Walter Köhni beim Amtsgericht Sigen und Landgericht Konstanz, Dr. Heinrich Zeit beim Landgericht Offenburg, Dr. Herbert Strauß beim Landgericht Mannheim und Hans Spiegel beim Landgericht Heidelberg.

Verzichtet:

Rechtsanwalt Friedrich Keller auf seine Zulassung beim Landgericht Mannheim.

Ernann:

Kanzlistin Emma Stoll beim Amtsgericht Ettlingen zur Kanzleiaffistentin.

Verzichtet:

Obergerichtsvollzieher Johannes Fährner beim Amtsgericht Konstanz zum Amtsgericht Wühl, Kanzleiaffistentin Anna Käfer beim Notariat Nehl zum Amtsgericht daselbst.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernann:

Der außerordentliche Professor an der Universität Heidelberg, Dr. Eberhard Freiherr von Rünberg zum ordentlichen Honorarprofessor daselbst, der ordentliche Professor an der Universität Göttingen Dr. Fritz Kringsheim zum ordentlichen Professor für römisches und deutsches bürgerliches Recht an der Universität Freiburg.

Zur Ruhe gesetzt:

Kraft Gesetzes tritt auf 1. April 1929 in den dauernden Ruhestand: Rektor Heinrich Schröder in Weinheim. Oberlehrer Heinrich Gumb in Neckarhausen, Amt Mannheim, kraft Gesetzes; Hauptlehrer Adam Ort in Gaggenau, Amt Nastatt, kraft Gesetzes.

Ministerium der Finanzen

Übertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes:

Hörner Friedrich Niste in Württemberg.

Gestorben:

Finanzrat Ludwig Biegler beim Evangelischen Oberkirchenrat.

Kleine Chronik

Die starken Schneefälle der letzten Tage, verbunden mit heftigen Stürmen, führten auf den polnischen Bahnen und Landstraßen zu Schneeverwehungen in einem in den letzten Jahren noch nie beobachteten Ausmaße. Der Autobus- und Automobil-Überlandverkehr mußte zum größten Teil eingestellt werden. Verschiedentlich kam es auch zu Entgleisungen. Bei einem Großfeuer in einem Vorort Berlins wurden mehrere Personen verschüttet.

Seit sechs Tagen sind zwei 17jährige Schüler einer Breslauer Oberrealschule spurlos verschwunden. Sie hatten einen Schrank geöffnet, in dem sich Hefte befanden, deren Jemur sie ändern wollten. Dabei übertrafen sie ein Lehrer.

Der Rotterdam-Lloyd-Dampfer „Gerault“ (6674 Tonnen), von Niederländisch-Indien nach Liverpool unterwegs, fiel bei dichtem Nebel im Ärmelkanal mit einem unbekannten Dampfer zusammen und begann zu sinken. Er wurde von Schleppdampfern zwischen Hythe und Sandgate auf Strand gefischt.

In der Nacht auf Sonntag, etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht, wurde die ganze Ostschweiz durch einen Erdstoß erschüttert.

Die Concordia-Gütte in Wendorf-Mühlhofen (Mhd.) hat ihrer gesamten Belegschaft mit Ausnahme der im Stahlwerk und in der Kokerei Beschäftigten gekündigt. Von der Stilllegung werden etwa 400 Arbeiter betroffen.

In London hat ein neuer Wasserrohrbruch, der erste in 14 Tagen, bedeutende Verkehrsstörungen verursacht.

Vierteljahrsausweis

gemäß § 15 der Verordnung über die Finanzstatistik vom 23. Juni 1928 über die Einnahmen und Ausgaben des **Gemeindeverbandes Kreis Heidelberg** für das I., II. und III. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1928 (1. April bis 31. Dez. 1928).

A. Ordentlicher Haushalt.

Fehlbetrag aus dem Vorjahr 25 330 RM

	Jahresvoll (Haushaltssoll + Rechnungssoll der Vorjahrsreste)	Zit- Einnahme oder Zit-Aus- gabe in der Berichtszeit
I. Einnahmen.		
1. Steuern	890 640	422 070
2. Überschuß der Vermögensverwaltung	2 600	1 100
3. Sonstige Einnahmen:		
Allgemeine Verwaltung	46 830	36 550
Schulwesen	17 470	11 820
Tiefbauwesen (Straßen, Wege, Brückenbau und Unterhaltung)	538 800	308 480
Bohlfahrtspflege und Gesundheitswesen	66 830	51 050
Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrich- tungen	232 760	146 340
Übrige Verwaltungen	9 050	9 050
Einnahmen insgesamt	1 804 980	986 460
II. Ausgaben.		
1. Allgemeine Verwaltung	75 100	39 240
2. Schulwesen	55 500	32 210
3. Tiefbauwesen (Wege, Straßen, Brückenbau und Unterhaltung)	995 480	650 210
4. Bohlfahrtspflege und Gesundheitswesen	223 330	160 310
5. Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrich- tungen	246 930	137 800
6. Übrige Verwaltungen	66 880	55 950
Ausgaben insgesamt	1 663 220	1 075 720
Mehrausgabe	—	89 260
Mehreinnahme (infolge Zuschlags des Rechnungssoll der Vorjahrsreste)	141 760	—

B. Außerordentlicher Haushalt.

	Jahresvoll (Haushaltssoll + Rechnungssoll der Vorjahrsreste)	Zit- Einnahme oder Zit-Aus- gabe in der Berichtszeit
I. Einnahmen.		
1. Schuldenaufnahme	—	52 640
2. Fondsentnahme	—	85 000
Einnahmen insgesamt	—	137 640
II. Ausgaben.		
1. Schuldentilgung	13 820	14 060
2. Fondsanlage	25 330	—
3. Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrich- tungen	16 000	470
Ausgaben insgesamt	55 150	14 530
Mehreinnahme	—	123 110

A b s c h l u ß.

A. Ordentlicher Haushalt.

Fehlbetrag aus dem Vorjahr 25 330 RM
Mehrausgabe aus den Monaten April bis Dezember 89 260 RM
Ergebnis Bestand am Schlusse des Berichtsvierteljahres -114 590 RM

B. Außerordentlicher Haushalt.

Mehreinnahme aus den Monaten April bis Dezember +123 110 RM
Ergebnis Gesamtbestand am Schlusse des Berichtsvierteljahres 8 520 RM

Heidelberg, den 24. Januar 1929.

Der Kreisvorsitzende:
Dr. Engelhard. D.460

Öffentliche Verbandssparkasse Königsbach.

Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand	13 651,17	1. Spareinlagen	310 379,48
2. Guthaben bei Banken, Giro- zentrale und Postsparkasse	7 940,98	2. Giro- und Kontokorrent- einlagen	27 427,99
3. Wechsel	950,—	3. Reservefonds	10 317,13
4. Darlehen auf Hypotheken	155 192,20	4. Aufwertungsstock	52 738,95
5. Darlehen in laufender Rechnung an Private	51 952,29	5. Reingewinn vom Jahr 1927	6 945,35
6. Darlehen auf Schuldschein	141 351,80		
7. Sonstige Darlehen	11 133,35		
8. Einnahmerückstände	25 636,11		
9. Gerätschaften	1,—		
	407 808,90		407 808,90

Berechnung der Rücklage.

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 337 807,47 RM Einlagen 27 024,59 RM
Sie beträgt am Schlusse des Jahres 1927 17 262,48 RM
Somit weniger 9 762,11 RM

Königsbach, den 25. April 1928.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Fränkle. D.463

Der Geschäftsleiter:
Schäfer.

G. BRAUN
KARLSRUHE I.B.

VORMALS G. BRAUNSCHE HOF-
BUCHDRUCKEREI U. VERLAG-G.M.B.H.
KARL-FRIEDRICH-STR. 14

**DRUCK-
ARBEITEN**

JEDER ART FÜR WERBEZWECKE
ORGANISATION-VERWALTUNG-WISSENSCHAFT

Öffentl. Sparkasse Oberbach a. N.

Bilanz für das Geschäftsjahr 1927.

Aktiva:	RM	Passiva:	RM
Darlehen gegen Hypothek	1 837 784,38	Spareinlagen	1 553 941,41
" " Bürgschaft	435 094,53	Giroeinlagen	542 542,86
" " Faustpfand	700,—	Darlehen auf festen Termin darunter Landwirtschafts- kredite	244 415,96 94 415,96
" " an Gemeinden	78 967,22	Darlehen auf lfd. Rechnung	201 137,73
Güterkaufschillinge	13 517,15	Sonstiges	7 205,10
Auf Inhaberpapiere	29 807,—	Reservefond 1928	94 619,50
Darlehen in lfd. Rechnung:		Reingewinn 1927	32 873,60
a) bei Banken und Zen- trale	996,15		
b) bei Privaten	113 440,97		
Grundbesitz	37 000,—		
Gerätschaften	1,—		
Stückzinsen vom 1. X. 27 bis 1. I. 28	47 000,—		
Sonstiges	13 352,10		
Kassenbestand	3 075,66		
Betriebskapital bei der Zen- trale	66 000,—		
	2 676 736,16		2 676 736,16

Gewinn- und Verlustrechnung.

Soll:	RM	Haben:	RM
Zinsverbindlichkeiten	141 621,87	Zinsen-Einnahmen	188 260,59
Verwaltungskosten	27 986,20	Nietzins "	3 735,14
Abschreibung an Gerät- schaften auf 1 RM	2 499,—	Sonstige "	13 286,77
Sonstige Ausgaben	301,83		
Reingewinn 1927	32 873,60		
	205 282,50		205 282,50

Oberbach, den 31. März 1928.

Der Verwaltungsrat der Öffentlichen Sparkasse:
Der Vorsitzende: Dr. Franke.
Der Geschäftsleiter: R. Knaub.

Öffentl. Sparkasse Liedolsheim.

Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand	3 613,24	1. Spareinlagen	137 152,20
2. Guthaben bei Giro- zentrale	15 826,09	2. Rücklagen	5 405,68
3. Darlehen auf Hypothek	74 676,51	Aufwertung:	
4. Darlehen auf Schuldschein	52 405,70	3. Aufgewertete Spareinlagen	70 429,89
5. Einnahmerückstände	2 582,68		
6. Gerätschaften	173,40		
Aufwertung:			
7. Aufwertungsforderungen	53 006,22		
8. Aufwertungsabrechnungs- konto (Fehlbetrag)	10 703,93		
	212 987,77		212 987,77

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 207 582,09 RM Einlagen = 10 379,10 RM
Sie beträgt auf Schlusse des Jahres 5 405,68 RM
Somit zu wenig 4 973,42 RM

Liedolsheim, den 23. Juni 1928.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Geiß, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter:
Kubach, Rechnung.

**Bermessungstechniker
oder Katasterzeichner**

gesucht. Die Einstellung geschieht auf Privatdienstvertrag mit gegenseitiger dreimonatiger Kündigung. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Zeichen- und Schriftproben, sowie mit Angabe der Gehaltsansprüche sind bis zum **1. März 1929** an den Unterzeichneten (Personalabteilung) einzureichen. Vorstellung ohne besondere Aufforderung wolle unterbleiben.
Pforzheim, den 28. Januar 1929.
Der Oberbürgermeister.

**Stammholz-
versteigerung.**

Die Gemeinde Gamsstorf versteigert aus ihrem Gemeindegut am Mittwoch, den **30. d. M.,** nachverzeichnete Holz:
D.465
8 Eichen I. bis IV. Klasse,
83 Eichen IV. bis VI. Klasse,
30 Erlen IV. bis V. Klasse,
21 Birken IV. bis V. Klasse.
Der Gemeinderat.

Badisches Landestheater

Mittwoch, 30. Januar
6. Vorstellung
der Schülernie

Der Barbier von Bagdad

Oper von Corneilius
Dirigent: Josef Krips
Regie: Krauß
Mitwirkende:

Blant, Magda Strad, Lauf-
fütter, Löfer, Wentwig,
Oerner, Schuster, Wald-
mann, Kalnbach

Anfang 18^{1/2}, Ende g. 20^{1/2},
Preise C (1-7 RM)

Plätze im 2., 3. und 4. Rang
sind für den allgemeinen
Verkauf freigegeben.

Do., 31. Jan., **Schneider Fitz**,
hierauf: **Tanz-Suite**,

Fr., 1. Febr., **Figaros Hochzeit**,
Sa., 2. Febr., zum erstenmal
Katharina Knie,

So., 3. Febr., nachmittags
Voccaccio, abends:
Der fliegende Holländer,

Im Konzerthaus:
Surra — ein Jungs,
Mo., 4. Febr., **Katharina Knie**,
Di., 5. Febr., **Ein Maskenball**

Colosseum

Nur noch bis
31. d. M., täglich
**Peter
Prang**

Gesucht

auf sofort oder spätestens
1. April

**Bermessungs-
techniker**

mit abgeschlossener Aus-
bildung (Staatsbeamten).
Angebote mit Gehalts-
ansprüchen und Zeugnissen
bis 15. Februar an

**Diplom-Ingenieur
Arnold Haller**

vereidigter Geometer
Kadolfzell, 290

D.450. Karlsruhe. Über
das Vermögen der

Firma **W. F. Pfeiffer**, Karlsru-
he, Augartenstraße 75,
Inhaber **Karl Kempfer**,
wurde heute 19. Jan. 1929,
vormittags 11 Uhr, auf den
am 3. Jan. 1929 gestellten
Antrag zur Abwendung des
Konkurses das Vergleichs-
verfahren eröffnet. Zur

Vertrauensperson wurde
beid. faufm. Sachverständi-
ger **F. W. Bödner** in
Karlsruhe, Kaiserstraße 239,
bestellt. Dem Kaufmann
Karl Kempfer wurde all-
gemein verboten, über Ver-
mögensstücke ohne Zustim-
mung der Vertrauensper-
son zu verfügen. Termin
zur Vergleichsverhandlung
wurde bestimmt auf

Freitag, 22. Februar 1929,
vormittags 11 Uhr, vor dem
Amtsgericht Karlsruhe,

Adamiest. 8, 2. Stock,
Zimmer Nr. 150. Der An-
trag auf Eröffnung des
Vergleichsverfahrens nebst
seinen Anlagen und das
Ergebnis der Ermittlung-
en ist auf der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts A 4
zur Einsicht der Beteiligten
aufgelegt.

Karlsruhe, 19. Jan. 1929.
Geschäftsstelle des Amts-
gerichts A 4.

Bruchsal. D.461
Vereinsregisteramt
Bd. II Nr. 9. Katholisches
Pfarrgemeindegut und Ju-
gendheim St. Peter in Bruch-
sal. Bruchsal, 28. Jan. 1928.
Amtsgericht I.

